



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 16 | 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

21. Juni 2018

ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR FESTSETZUNG DER CURRICULARNORMWERTE AN DER HOCHSCHULE MAINZ Vom 21.06.2018

Auf Grund des § 3 Abs. 3 Satz 2 des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 347), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS Anhang I 145, hat der Senat der Hochschule Mainz am 25.04.2018 die folgende Änderungssatzung zur Festsetzung der Curricularnormwerte beschlossen. Diese Satzung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 28.05.2018 genehmigt.

Art. 1

Die Satzung zur Festsetzung der Curricularnormwerte vom 12.7.2013, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 11.04.2017, wird wie folgt geändert und um einen Studiengang und dessen CN-Wert ergänzt:

1. Im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit) wird der CN-Wert „4,3“ durch „4,0“ ersetzt.
2. Im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre dual (Teilzeit) wird der CN-Wert „3,64“ durch „3,3“ ersetzt.
3. Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (Vollzeit) wird der CN-Wert „4,2“ durch „4,4“ ersetzt.
4. Im Bachelor-Studiengang Medien, IT und Management (Teilzeit) wird „dual“ ergänzt und der CN-Wert „4,3“ durch „4,2“ ersetzt.
5. Im Master-Studiengang Management (Vollzeit) wird der CN-Wert „2,6“ durch „2,5“ ersetzt.
6. Im Master-Studiengang Management (Teilzeit) wird „berufsintegrierend“ ergänzt der CN-Wert „2,6“ durch „2,5“ ersetzt.
7. Im Master-Studiengang International Business (Vollzeit) wird der CN-Wert „2,9“ durch „2,7“ ersetzt.
8. Im Master-Studiengang Business Administration (Vollzeit und Teilzeit) wird der CN-Wert „2,6“ durch „2,8“ ersetzt.
9. Im Master-Studiengang Argentino-Alemana (Vollzeit) wird der CN-Wert „2,6“ durch „4,0“ ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 21.06.2018

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
Präsident der Hochschule Mainz